



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Osztályozás

Tárgy

333.32

Hely

Idő

'1921'

Személy

Helyszám

Szerző:

Cím: *Die neue Wohnungsverordnung*

Forrás:

Pester Lloyd

Bp.

(Hely)

1921. 10. 1

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Közp. nyomt. XX. cs. 23. sz.

Die neue Wohnungsverordnung.

Nächsten Mittwoch wird der hauptstädtische Municipalausschuß auf Initiative des Stadtrepräsentanten Dr. Ernst Bródy in einer außerordentlichen Generalversammlung zu der neuen Wohnungsverordnung Stellung nehmen und gegen deren reaktionäre Bestimmungen mit größtem Nachdruck Verwahrung einlegen. In der heutigen Konferenz im Wohlfahrtsministerium ist bereits der Standpunkt der Hauptstadt von deren anwesenden Vertretern in unzweideutiger Weise dargelegt worden; sowohl Vizebürgermeister Ludwig v. Foltus házy als auch die übrigen Delegierten der Hauptstadt nahmen mit aller Entschiedenheit gegen den Entwurf des Ministers Bernolák Stellung und führten triftige, unwiderlegbare Argumente dafür an, daß die neue Wohnungsverordnung nicht geeignet sei, die Wohnungsnot zu mildern, sondern nur dazu, die Bevölkerung aus ihrer Ruhe zu bringen und die Bürgerschaft zu belästigen.

In ähnlichem Sinne äußerten sich auch die Vertreter der interessierten Ministerien; aus ihren Ausführungen geht hervor, daß die betreffenden Minister sich mit den Absichten ihres Kollegen Bernolák nicht identifizieren. Unter solchen Umständen ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß die Wohnungsverordnung zumindest eine wesentliche Milderung erfahren dürfte. Minister Bernolák wird einsehen müssen, daß die Schaffung einer Wohnungsdiktatur und die Verschärfung der Requirierungsmaßregel nicht nur nicht zum Ziele führen, sondern die Verhältnisse nur noch verschlimmern würden. In besonderem Maße dürfte dem Minister eine treffende Bemerkung des Ministerialsekretärs Elemér Kund zu denken geben, der als Vertreter des Ministers des Innern in der Konferenz erklärte, die neue Wohnungsverordnung sei „eine scharfe Schwenkung nach links“.

Ministerialsekretär Elemér Kund hat übrigens unter dem Titel „Die Lösung der Wohnungsfrage“ eine interessante Broschüre veröffentlicht. Das Werk ist die Frucht gründlicher Studien und übt scharfe Kritik an dem bisherigen System, nach dem man die Wohnungsfrage zu

lösen versucht hat. Der Autor, der mit anerkanntem Freimuth seine Ansichten über die bisherigen Regierungsverordnungen äußert, beginnt sein Werk mit einer in großen Zügen gehaltenen Schilderung der Wohnungsverhältnisse während der Revolutionen. „Es war — fährt er fort — der größte Fehler der sogenannten Gegenregierung, daß sie nach dem Sturze der Proletarietdiktatur die bürgerliche Rechtsordnung nicht wiederhergestellt hat. Der Hausbesitz wurde nur scheinbar wiederhergestellt, in Wirklichkeit blieb auch weiterhin die Sozialisierung der Häuser bestehen.“

Bei dem heutigen System ist nach Ansicht des Autors auf eine Vermehrung der Wohnungen nicht zu rechnen. Dabei geht ein sehr wertvoller Teil des nationalen Vermögens verloren, die sichersten Steuersubjekte werden entkräftet, Staat und Municipien verlieren ein Milliarden Einkommen, das Baugewerbe stagniert. Tausende unserer Mitbrüder wohnen in Eisenbahnwaggons, die dem Verkehr dauernd entzogen werden, was unser Wirtschaftsleben sehr ungünstig beeinflusst. Die Populationsbewegung stockt, der Fremdenverkehr ist lahmgelegt. Große Arbeitermassen stehen ohne Arbeit, was für die Gesellschaftsordnung eine ernste Gefahr bedeutet.

Nach der Schilderung der verhängnisvollen Folgen der Zwangsmaßregeln, mit denen man die Wohnungsfrage lösen will, weist Ministerialsekretär Kund an der Hand ziffermäßiger Daten nach, daß es solcher Maßregeln gar nicht bedarf. Nach den neuesten statistischen Daten herrschen nämlich in Budapest heute günstigere Wohnungsverhältnisse als vor dem Krieg; die Statistik zeigt, daß seit 1910 die Zahl der Wohnungen stärker gestiegen ist, als die Zahl der Bevölkerung. Wenn aber — fährt der Autor fort — trotzdem ein Wohnungsmangel herrscht, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß auf dem Gebiet des Wohnungswesens auch heute noch Zwangsmaßregeln kommunistischen Charakters angewendet werden. Statt die Mietzinse nach der Höhe des in die Häuser investierten Kapitals, der Erhaltungskosten und der Steuerlasten zu regeln, werden sie von der Behörde regellos festgesetzt. Während im Frieden die Mieter ungefähr ein Fünftel ihres Einkommens für ihre Wohnungen verwendeten, verwenden sie heute zirka ein Fünftel für diesen Zweck.

Magyarországi hazivomda 1920

Die Interessen des Staatshaushaltes sowohl als auch die der Bevölkerung können nur durch Wiederherstellung der Rechtsordnung gewahrt werden. Selbstverständlich müßte der Übergang zur vollständigen Rechtsordnung stufenweise erfolgen. Vor allem müßte man trachten, daß die Reparaturarbeiten in Angriff genommen werden, man müßte die Uebersiedlungen erleichtern, den Begriff von Großwohnungen regeln und die Festsetzung des Mietzinses nach solchen Wohnungen den Hausbesitzern überlassen. Die Bestimmung des Mietzinses nach Kleinwohnungen wäre dagegen während der Uebergangszeit Aufgabe der Behörde, doch müßte man diese Mietzinse derart festsetzen, daß sie zumindest die Erhaltungskosten decken würden. Das Kündigungsrecht des Hausbesitzers müßte nach und nach wiederhergestellt werden. Die Regelung des Wohnungswesens ist eine Funktion rein administrativer Natur und sollte in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern und der Verwaltungsbehörden gewiesen werden. Im Falle der Wiederherstellung der Rechtsordnung würde sich die Wohnungsfrage nach und nach von selbst lösen. „Denn was der Staat,“ erklärt der Autor, „heute auf diesem Gebiete begehrt, ist keine Sozialpolitik, sondern wirklicher Kommunismus, der die Existenzberechtigung des Kapitals nicht anerkennt und die Privatverhältnisse der Bürger antastet.“

Aufrechterhaltung des Milchkartensystems. Wir haben bereits gemeldet, daß das Milchkartensystem aufrechterhalten werden soll. Infolge dieser Verfügung der Regierung können die kleinen Produzenten nur in dem Falle Milch in die Hauptstadt bringen, wenn sie hierzu vom Zentral-Milchamt die Erlaubnis erhalten. Milch, die ohne Erlaubnis eingeführt wird, verfällt der Konfiskation. Die Konservierung der Milch mit Formalin wurde vom Ackerbauministerium streng verboten.